

Ortsgemeinde Hattert

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung „Auf dem Brennersberg“) in der Gemarkung Niederhattert, Flur 1, Parzelle 118 hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlage der Planunterlagen

Der Rat der Ortsgemeinde Hattert hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung „Auf dem Brennersberg“) in der Gemarkung Niederhattert, Flur 1, Parzelle 118 für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planurkunde.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 28. Oktober 2024 bis einschl. 29. November 2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter folgendem Link eingesehen werden können.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abrufbar.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Planunterlagen im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Zimmer 317, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@hachenburg-vg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen bestehen aus

- den Textfestsetzungen des Bebauungsplanentwurfs
- der Begründung zum Bebauungsplanentwurf
- der Planurkunde
- dem Umweltbericht
- der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Ziffer 18 der Anlage 1 zum UVPG nicht durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung und der zu erwartenden Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit / Flora und Fauna / Boden / Wasser / Klima / Landschaft / Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus mit den Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und eine Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Insbesondere auch Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltwirkungen des Vorhabens bezogen auf die die Schutzgüter Mensch und Gesundheit / Flora und Fauna / Boden / Wasser / Klima / Landschaft sowie Kultur und Sachgüter.

Enders
Ortsbürgermeister